

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Während die Vorgängerbundesregierung mit Verweis auf die hohen Kosten Verbesserungen für EM-Bestandsrenten noch ablehnte, ist die aktuelle Koalition den Forderungen der Sozialverbände gefolgt und will bei den Erwerbsminderungsrenten mit pauschalen Zuschlägen von 7,5% bzw. 4,5% für die Rentenzugänge vor 2014 und 2018 die entsprechenden Rentenbezüge erhöhen. Die Pauschalen gleichen die tatsächlichen Ansprüche entsprechend den Zurechnungszeiten zwar nicht vollständig aus, doch weisen die Erhöhungen der EM-Bestandsrenten in die richtige Richtung und werden von der Volkssolidarität ausdrücklich begrüßt. Deutlich zu kritisieren ist aber, dass diese notwendige Verbesserung für EM-Rentnerinnen und Rentner erst ab dem 1. Juli 2024, also in über zwei Jahren wirksam werden soll. Die Betroffenen sind häufig jetzt bereits von Armut bedroht, sie benötigen diese Rentenerhöhung deshalb sofort.

Kritisch sieht die Volkssolidarität auch die Wiedereinsetzung des Nachholfaktors bei der Rentenanpassung. Bereits die sogenannten Dämpfungsfaktoren, nämlich der Nachhaltigkeits- und der Beitragssatzfaktor, haben bewirkt, dass die Renten seit zwei Jahrzehnten langsamer als die Löhne gestiegen sind und das Rentenniveau gesunken ist. Der Nachholfaktor sorgt dafür, dass die Renten den Lohnentwicklungen erst recht nicht folgen können, was dauerhafte Rentenkürzungen nach sich zieht. Zur Lebensstandardsicherung im Alter, und für Viele überhaupt zum Schutz vor Altersarmut, braucht es dagegen deutliche Rentenerhöhungen. Das Ziel der Koalition, das Rentenniveau nicht unter die Haltlinie von 48% fallen zu lassen, und das auch nur bis 2025, ist für ausreichende Renten viel zu wenig, weil diese Grenze bereits zu niedrig ist, um Armut im Alter zu verhindern. Deshalb fordert die Volkssolidarität wenigstens wieder ein Rentenniveau von 53%.

Gerne stehen wir auch für weitere persönliche Konsultationen zum Gesetzesentwurf zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesgeschäftsführer